




<b>Stadt Tecklenburg</b>	zuständiger FB: Zentrale Dienste	Datum
	Aktenzeichen:	11.06.2014
<b>Sitzungsvorlage Nr. 075 / 2014</b>		
<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 24.06.2014	TOP <b>6</b>
öffentliche Sitzung		
<b>Betreff:</b>		
Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/-innen des Bürgermeisters und Vereidigung		
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt	
Zuständiger Haushaltsplan:		
<input type="checkbox"/> Ergebnisplan		
<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan A (Ihd. Verwaltungstätigkeit)	<input type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit)	
<input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)		
<b>Beschlussvorschlag:</b>		
Sachdarstellung u. Begründung s. nachfolgende Ausführungen		
 Bürgermeister/in	 FB-Leiter/in	 Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 075 / 2014 an: Rat 24.06.2014  
**Sachdarstellung, Begründung:**

Bei der Leitung der Ratssitzungen und bei der Repräsentation wird der hauptamtliche Bürgermeister gem. § 67 Abs. 1 GO NW von ehrenamtlichen Stellvertretern des Bürgermeisters vertreten. Die Stellvertretung ist auf diese beiden Fälle beschränkt. Als Amtsbezeichnung führen diese Vertreter die Bezeichnung „Stellvertreter des Bürgermeisters“.

Die Hauptsatzung der Stadt Tecklenburg sieht die Wahl von mindestens 2 und maximal 3 Stellvertretern des Bürgermeisters vor. Der Bürgermeister, im Falle seiner Verhinderung der Altersvorsitzende, leitet die Sitzung bei der Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters und hat selbst Stimmrecht.

Wie schon bisher werden die Stellvertreter des Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Höchstzahlenverfahren nach d'Hondt) in einem Wahlgang geheim gewählt. (§ 67 Abs. 2 Satz 3 GO).

Erster Stellvertreter des Bürgermeisters ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt, zweiter Stellvertreter, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt, dritter Stellvertreter, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die dritte Höchstzahl entfällt usw. Zwischen Wahlvorschlägen mit gleichen Höchstzahlen findet eine Stichwahl statt; bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Bürgermeister zu ziehende Los. Nimmt ein gewählter Bewerber die Wahl nicht an, so ist gewählt, wer an nächster Stelle desselben Wahlvorschlags steht. Ist ein Wahlvorschlag erschöpft, tritt an seine Stelle der Wahlvorschlag mit der nächsten Höchstzahl.

Vorschlagsberechtigt sind sowohl die Fraktionen als auch eigens für diese Wahl gebildete Gruppen von Ratsmitgliedern sowie einzelne Ratsmitglieder. Auch können mehrere Fraktionen einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen (Stimmengemeinschaften).

Eine Frist für die Einreichung der Vorschlagslisten sieht das Gesetz nicht vor. Da jedoch die Wahl in der konstituierenden Sitzung des Rates erfolgen muss, dürfte der Beginn dieser Sitzung der letzte Zeitpunkt sein, bis zu dem Wahlvorschläge eingereicht werden können. Da es sich um eine Listenwahl handelt, müssen die Vorschläge schriftlich vorgelegt werden. Aus technischen Gründen sollten die Wahlvorschläge spätestens am Tage vor der Sitzung bei der Verwaltung vorliegen, damit die Stimmzettel für die geheime Abstimmung vorbereitet werden können.

z. B.: Liste I

1. Name SPD-Fraktionsmitglied
2. Name SPD-Fraktionsmitglied
3. Name SPD-Fraktionsmitglied

Liste II

- Name CDU-Fraktionsmitglied
- Name CDU-Fraktionsmitglied
- Name CDU-Fraktionsmitglied

Weitere Listenvorschläge (Liste III, Liste IV...) sind möglich.

Die Stellvertreter des Bürgermeisters werden von Bürgermeister Streit eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.